

Landgericht Traunstein

Az.: 7 O 2127/25



In dem Rechtsstreit

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch d. Vorstandsvorsitzenden Stephan Weinberger, Birkenstraße 7, 94539 Grafling
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Mueller.legal**, Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstraße 66, 10117 Berlin, Gz.: 58-7027.25

gegen

Ganter Presse & Buch GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Bahnhofplatz 2, 83209 Prien
- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Stolter** Carsten, Hoheluftchaussee 18, 20253 Hamburg

wegen unlauterer Wettbewerb

erlässt das Landgericht Traunstein - 7. Zivilkammer - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Winner, den Richter am Landgericht Stehberger und die Richterin am Landgericht Ramming am 22.09.2025 folgenden

Beschluss

1. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Parteien haben den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt.

Das Gericht hat deshalb unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstands nach billigem Ermessen darüber zu entscheiden, wie die Kosten des Rechtsstreits zu verteilen sind. Ausschlaggebend ist hierbei insbesondere der ohne die Erledigterklärung zu erwartende Verfahrensausgang, wobei lediglich eine summarische Prüfung der jeweiligen Erfolgsaussichten erfolgen kann.

Die Beklagtenpartei hat keine rechtlichen Einwendungen gegen die ursprüngliche Klage und die Erledigungserklärung geltend gemacht und sich auch zur Übernahme der Kosten bereit erklärt. Es tritt damit eine Gebührenermäßigung gem. KV Nr. 1211 Ziff. 4 GKG ein.

gez.

Dr. Winner
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

Stehberger
Richter
am Landgericht

Ramming
Richterin
am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Traunstein, 23.09.2025

Warmedinger, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle